

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0476/22	Amt 11 AZ: 11/schn-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	10.08.2022			

Entscheidung über Spendenannahme für die Jugendsozialarbeit der Stadt Aschersleben

„Ramdohr’s milde Stiftung“ hat der Stadt Aschersleben am 23. 06. 2022 einen Betrag in Höhe von 1.200 Euro für die Jugendsozialarbeit überwiesen.

Nach § 99 Abs. 6 KVG LSA darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA beteiligen. Die Einwerbung und Entgegennahme obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten.

Eine Nichtannahme der Spende hätte zur Folge, dass die schon entgegengenommenen Zuwendungen an die Zuwendungsgeber zurückgegeben werden müssten.

Zuständigkeit:

§§ 45 Abs.1, 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. § 6 Abs. 3 Nr. 8 Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme der Spende von „Ramdohr’s milder Stiftung“ in Höhe von 1.200 Euro für die Jugendsozialarbeit der Stadt Aschersleben.

Oberbürgermeister

